

Sehr geehrte

wie am angekündigt, würden wir uns freuen, wenn Sie uns beim Thema Doppelsteuerungsabkommen unterstützen könnten. Derzeit befassen wir uns mit Fragestellungen zu steuerrechtlichen Themen

Nach unserer Bewertung führt die derzeitige Ausgestaltung des Abkommens zu Wettbewerbsnachteilen, insbesondere durch eine zusätzliche steuerliche Belastung technischer Dienstleistungen (Quellensteuer bis zu 10 % auf „technical services“ (FTS). Im Rahmen der von der Bundesregierung angestrebten Modernisierung des DBA ist für uns insbesondere die Aufnahme einer sogenannten „Make Available Clause“ (MAC) von zentraler Bedeutung. Diese würde die Besteuerung technischer Dienstleistungen neu ordnen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Geschäftsmodells leisten. Wir haben vernommen, dass eine vorteilhaftere Anpassung des DBA zwischen Frankreich und Indien kurz vor dem Abschluss stehen soll, wodurch durch Level Playing Field beschädigt würde. Gleichzeitig entsteht nach den uns vorliegenden Informationen der Eindruck, dass die Verhandlungen über eine Novellierung des deutsch-indischen DBA derzeit nur begrenzt vorankommen